

II-6640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/160-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 9. Juli 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

2896 IAB  
1992 -07-09  
zu 2982 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 14. Mai 1992, Nr. 2982/J, betreffend die Neubewertung der kontaminierten Böden in Arnoldstein, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1) bis 3):**

Aufgrund des Bewertungsgesetzes 1955 findet eine allgemeine Feststellung der Einheitswerte bei Grundbesitz nur zu den Hauptfeststellungszeitpunkten statt. Die zuletzt zum 1. Jänner 1991 vorgesehene Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 1991 auf unbestimmte Zeit verschoben, sodaß den Einheitswerten für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens grundsätzlich weiterhin die Wertverhältnisse vom 1. Jänner 1973 zugrunde zu legen sind. Eine generelle Berücksichtigung von Änderungen der Wertverhältnisse, die nach dem 1. Jänner 1973 eintraten, ist nach der geltenden Bewertungsrechtslage nicht möglich. Abgesehen davon wäre eine generelle regionale Neubewertung des in Arnoldstein gelegenen Grundbesitzes auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Unbeschadet der in bezug auf eine generelle Neubewertung von Grundbesitz dargelegten Rechtslage bietet das Bewertungsgesetz die Möglichkeit, hinsichtlich einzelner wirtschaftlicher Einheiten bzw. Untereinheiten des Grundbesitzes unter bestimmten im Gesetz näher umschriebenen Voraussetzungen den Einheitswert neu festzusetzen. Ob als Folge der in der Anfrage angesprochenen Bodenverseuchung auf einzelne Grundstücke im Bereich Arnoldstein Umstände zutreffen, welche die Voraussetzungen für eine Neubewertung erfüllen, kann, wie mir berichtet wird, derzeit und ohne Kenntnis der konkreten Einzelfälle nicht beurteilt werden.

Beilage



## BEILAGE

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Neubewertung der kontaminierten Böden in Arnoldstein

Die jüngstbekannte starke Verseuchung der Böden durch die Bleiberger Bergwerksunion in Arnoldstein führt zu einer starken Wertminderung der Grundstücke in diesem Bereich. Da aber viele Abgaben den Einheitswert als Bemessungsgrundlage heranziehen.

Die letzte Einheitswertfeststellung wurde mit Stichtag 01.01.1973 durchgeführt. Der nunmehrige gemeine Wert der betroffenen Grundstücke in der Region Arnoldstein entspricht allerdings nicht mehr jenem der im Jahre 1973 ermittelt wurde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Gedenken Sie in nächster Zeit die erhebliche Wertminderung der Grundstücke in der Region Arnoldstein durch eine neue Festsetzung des Einheitswertes zu berücksichtigen?
- 2) Falls ja: Wann und in welcher Form wird dies geschehen?
- 3) Falls nein: Warum nicht?